

CHECKLISTE INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

KONTAKT

Sie wollen eine Leistung der Rotkreuz-Card Burgenland in Anspruch nehmen? So geht's!

- Nehmen Sie **vor der Inanspruchnahme** etwaiger Rotkreuz-Dienstleistungen telefonisch oder persönlich Kontakt mit dem Roten Kreuz unter ☎ **02682 744** auf (gilt bei allen Leistungen der Rotkreuz-Card, welche in Anspruch genommen werden sollen).



Nähere Informationen zur Rotkreuz-Card oder den verschiedenen Leistungspaketen erhalten Sie zu den **Bürozeiten:**

Montag bis Donnerstag: 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

☎ **02682 744**
✉ **ichhelfe@b.rotekreuz.at**



Aus Liebe zum Menschen.

www.rotekreuz.at/burgenland

Gestaltung: Abt. Marketing und Kommunikation
Redaktion: Mag. Tanja König, Sonja Mersich, MA, Mag. Tobias Mindler
Inhalt: Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Burgenland
Henri Dunant-Straße 4, 7000 Eisenstadt
Tel.: 02682 / 744, E-Mail: office@b.rotekreuz.at
Fotos: Österreichisches Rotes Kreuz / Nadja Meister
Stand: Jänner 2016
Auflage: 4. Auflage, 2016

*Ihre Spende
ist doppelt wertvoll!*



ROTKREUZ-CARD BURGENLAND

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1.1.2016

WIR SIND DA, UM ZU HELFEN.



Aus Liebe zum Menschen.

SICHER MIT DER ROTKREUZ-CARD BURGENLAND

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband (LV) Burgenland, bietet mit der Rotkreuz-Card ein umfassendes Servicepaket. Interessierte wählen aus den Leistungspaketen und genießen Vorteile als Unterstützendes Mitglied, als Gönner oder als Förderer.

IHRE VORTEILE ALS UNTERSTÜTZENDES MITGLIED

- **10 % Nachlass** auf Erste-Hilfe-Kurse des Roten Kreuzes Burgenland
- **10 % Nachlass** auf Kurse im Pflege- und Betreuungsbereich
- **50 % Nachlass** auf die Installationsgebühr Rufhilfegerät
- **Nachlass auf die monatlichen Kosten** für Rufhilfe-Anschlüsse in Höhe von EUR 3,- pro Monat (= EUR 36,- im Jahr)
- **Kostenloses Rufhilfe-Servicepaket**
- **Kostenlose Zusendung** der Rotkreuz-Zeitschrift

IHRE VORTEILE ALS GÖNNER

- **10 % Nachlass** auf Erste-Hilfe-Kurse des Roten Kreuzes Burgenland
- **20 % Nachlass** auf Kurse im Pflege- und Betreuungsbereich
- **75 % Nachlass** auf die Installationsgebühr Rufhilfegerät
- **Nachlass auf die monatlichen Kosten** für Rufhilfe-Anschlüsse in Höhe von EUR 3,- pro Monat (= EUR 36,- im Jahr)
- **Kostenloses Rufhilfe-Servicepaket**
- **Kostenlose Zusendung** der Rotkreuz-Zeitschrift
- **25 % Nachlass** auf Verlegungstransporte nach Akutereignissen bei nichtmedizinischer Notwendigkeit innerhalb Österreichs

IHRE VORTEILE ALS FÖRDERER

- **20 % Nachlass** auf Erste-Hilfe-Kurse des Roten Kreuzes Burgenland
- **30 % Nachlass** auf Kurse im Pflege- und Betreuungsbereich
- **100 % Nachlass** auf die Installationsgebühr Rufhilfegerät
- **Nachlass auf die monatlichen Kosten** für Rufhilfe-Anschlüsse in Höhe von EUR 3,- pro Monat (= EUR 36,- im Jahr)
- **Kostenloses Rufhilfe-Servicepaket**
- **Kostenlose Zusendung** der Rotkreuz-Zeitschrift
- **50 % Nachlass** auf Verlegungstransporte nach Akutereignissen bei nichtmedizinischer Notwendigkeit innerhalb Österreichs

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN LEISTUNGEN

Diese Bestimmungen gelten für die einzelnen Leistungen aller Leistungspakete!

- **Nachlass** auf alle vom Roten Kreuz Burgenland angebotenen Erste-Hilfe-Kurse laut aktuellem Kursfolder; gilt nicht in Kombination mit anderen vom Roten Kreuz angebotenen Aktionen und nur bei Vorlage der Mitgliedskarte direkt im Zuge der Bezahlung.
- **Verlegungstransporte** sind Transporte nach Akutereignissen bei nicht medizinischer Notwendigkeit von einer Krankenanstalt in Österreich zu einer dem ständigen Wohnsitz nahegelegenen Krankenanstalt oder an den ständigen Wohnsitz selbst. Die Leistungen in Bezug auf Verlegungstransporte werden nur bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Roten Kreuzes Burgenland gewährt.
- **Akutereignisse** sind plötzlich auftretende Erkrankungen bzw. Verletzungen, die unvorhersehbar eintreten. Damit sind z.B. Verletzungen aufgrund eines Unfalls, Schlaganfalls, Herzinfarkts, jedoch nicht die Versorgung aufgrund einer dauerhaften, chronischen Erkrankung oder ein Kuraufenthalt gemeint.
- **Aufzahlungen** in ein höheres Leistungspaket können vor Inanspruchnahme der Leistung jederzeit getätigt werden. Eine nachträgliche Aufzahlung in ein höheres Leistungspaket ist jedoch für ein zu diesem Zeitpunkt bereits eingetretenes leistungsauslösendes Ereignis nicht möglich.
- Der **Nachlass auf die monatlichen Kosten** der Rufhilfe umfasst den Monatsbeitrag für die Inanspruchnahme der Rufhilfeleistung bei monatlicher Zahlung.
- Das **kostenlose Servicepaket** der Rufhilfe umfasst alle technischen Serviceleistungen, wie Akkutausch, Ersatzarmbänder, Ersatz-Halskordel, Telefonkabel und Steckernetzteil.
- Der **Nachlass auf die Installationsgebühr** für Rufhilfe erfolgt bei Erstinstallation eines Rufhilfe-Anschlusses und nur bei Vorlage der Mitgliedskarte direkt im Zuge der Bezahlung.
- Der **Nachlass auf Kurse im Pflege- und Betreuungsbereich** gilt auf alle angebotenen 3-stündigen Gesundheits- und Pflege-Kurse laut aktuellem Kursfolder; jedoch nicht für den Kurs „Bewegung zum Wohlfühlen“ und nicht in Kombination mit anderen vom Roten Kreuz angebotenen Aktionen. Gilt nur bei Vorlage der Mitgliedskarte direkt im Zuge der Bezahlung.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR ROTKREUZ-CARD

- Die Mitgliedschaft stellt eine **personenbezogene Einzelmitgliedschaft** dar. Firmen können eine Person als Leistungsempfänger namhaft machen. Bei Partnermitgliedschaften gilt die Mitgliedschaft für die auf der Karte genannten Personen.
- **Der Schutz** der Rotkreuz-Card tritt subsidiär in Kraft, wenn die entsprechenden Kosten durch keinen anderen Risikoträger (Sozialversicherungen, private Versicherungen, Kreditkarten etc.) gedeckt sind.
- **Die Leistungsangebote** sind gewährleistet, sofern der laufende Mitgliedsbeitrag vor einem leistungsauslösenden Ereignis bezahlt ist.
- **Der Beitrag zur Rotkreuz-Card** wird wie vereinbart von Ihrem persönlichen Konto abgebucht oder muss per Zahlschein einbezahlt werden.
- Die Mitgliedschaft ist **bis auf Widerruf** gültig. Bei unterjähriger Kündigung gibt es keine aliquote Refundierung.
- **Bezahlen Sie den aktuell gültigen Mitgliedsbeitrag** des Roten Kreuzes Burgenland, werden Sie automatisch Unterstützendes Mitglied.
- **Die Leistungspakete** können unterjährig vor Inanspruchnahme eines leistungsauslösenden Ereignisses aufgewertet werden.
- **Die Mitgliedschaft kann unterjährig gekündigt werden.** Hierfür wenden Sie sich an die Mitgliederhotline unter 0800 080 144 (kostenfrei) oder an den Rotkreuz-Landesverband Burgenland unter 02682 744.
- Geben Sie uns **Namens- und Adressänderungen** etc. bekannt, damit wir den Erhalt der Rotkreuz-Card garantieren können.
- Bei **grob fahrlässigem Verhalten** können die Kosten entsprechend den angebotenen Leistungen vom Österreichischen Roten Kreuz, LV Burgenland, nicht refundiert werden.
- **Kinder bis zum 4. Lebensjahr** sind Begünstigte der Rotkreuz-Card, wenn einer der beiden Eltern eine laufende Mitgliedschaft in Form der Rotkreuz-Card abgeschlossen hat.

